

Basierend auf der

## **Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung**

Verkündet am 05.06.2020, in Kraft ab 08.06.2020

gilt für alle Mehrtagesfahrten mit dem Segelschiff „Platessa von Esbjerg“ das folgende

### Hygienekonzept für Mehrtagesfahrten

Der Schutz der Gesundheit aller Mitsegler auf einem Segelschiff und besonders der Schutz vor dem neuartigen Coronavirus muss **von der Schiffsführung und von allen mitsegelnden Personen mit hoher Priorität verantwortlich umgesetzt werden**. Dieses Handeln entspringt unserer Verpflichtung zu guter Seemannschaft. Wir beachten dabei die Schutzstandards für Beherbergungsbetriebe, für Gastronomie, für Bootscharter und für Fahrgastschiffahrt wie sie in der Corona-LVO-SH empfohlen werden.

Zu diesem Zweck sind folgende konkrete Handlungsanweisungen umzusetzen:

1. Die Teilnehmerzahl für Mehrtagesfahrten an Bord wird auf maximal 10 Personen einschließlich Schiffsführung begrenzt.  
Die Unterbringung erfolgt so, dass möglichst nur Mitsegler aus einem Haushalt pro Kammer untergebracht sind oder maximal zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten.
2. Der Unterdeckbereich im Achterschiff darf nur von der Stammbesatzung betreten werden.  
Im Unterdecksbereich im Mittschiff sollten sich nach Möglichkeit max. vier Personen gleichzeitig aufhalten.
3. Die Daten der teilnehmenden Personen (Name, Adresse, Telefonnummer) werden 4 Wochen lang gespeichert.
4. Vor Beginn der Segelreise wird im Rahmen der Begrüßung in die konkrete Umsetzung der Hygienevorschriften eingewiesen.
5. Soziale Außenkontakte während der Aufenthalte an Land sind auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen. Besuche von Außenstehenden an Bord sind nicht zulässig, es sei denn für den Schiffsbetrieb und Sicherheit notwendige Personen.
6. An Bord gilt das generelle Abstandsgebot von 1,5 Metern. Die Nießetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge) ist zu beachten.
7. Bereits in den Tagen vor der Anreise zum Tagestörn und besonders während der Anreise sollen Außenkontakte reduziert werden, damit nur gesunde Personen an Bord kommen. Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in Risikogebieten (siehe jeweils aktuelle Auflistung des RKI) aufgehalten haben, dürfen an unseren Segelreisen nicht teilnehmen.
8. Personen mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen dürfen an den Segelreisen nicht teilnehmen. Treten während der Anwesenheit an Bord Grippe- oder Coronasymptome auf, informiert die Schiffsführung den Hafenärztlichen Dienst.
9. An geeigneter Stelle (Toiletten, Kombüse, Niedergänge) an Bord sind Desinfektionsspender angebracht, die häufig, besonders aber nach dem Toilettengang und vor der Zubereitung und der Einnahme von Mahlzeiten zu benutzen sind.

10. Tagsüber sind zweistündig die Türklinken, Handläufe, Griffe und die Arbeitsoberfläche in der Küche zu desinfizieren.
11. Die Toilette und der dortige Wasserhahn sind nach jedem Toilettengang zu desinfizieren. Die Tür der Toilette muss geöffnet sein, wenn die Toilette nicht benutzt wird. Tagsüber wird die Toilette alle vier Stunden gereinigt. Es werden Papierhandtücher bereitgestellt.
12. In der Küche dürfen sich maximal zwei Personen zur Zeit aufhalten. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt nur nach Desinfektion und gründlichem Waschen der Hände und der Arbeitsoberflächen. Der Abwasch nach den Mahlzeiten muss mit heißem Wasser durchgeführt werden. Die Handtücher werden täglich gewechselt. Alle Küchenhelfer sind vor Antritt des Dienstes über die erforderlichen Hygienemaßnahmen zu belehren.
13. Die Einnahme von Mahlzeiten erfolgt wenn möglich an Deck unter freiem Himmel.
14. Die Einhaltung der Desinfektionsintervalle wird in einem Aushang dokumentiert. Ein Reinigungsplan ist vor Beginn des Törns zu erstellen und täglich durch den verantwortlichen an Bord abzuzeichnen.
15. Diese Vorschriften werden im Rahmen der Begrüßung zu Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung durch Aushang in der Messe, der Pantry und auf der Toilette bekannt gegeben.